

# vida MITGLIEDSANMELDUNG

[www.vida.at](http://www.vida.at) | [info@vida.at](mailto:info@vida.at)

(Bitte in Blockschrift ausfüllen – Zutreffendes bitte ankreuzen)

Tel.: +43 1 53 444 79

Abgeben oder senden an: Gewerkschaft vida, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien

ZVR-Nr. 576439352

männlich  weiblich  
Geschlecht

Diese Unterschrift gilt gleichzeitig als Berechtigung für das Einzugsermächtigungsverfahren.

Geworben durch:

ArbeiterIn  Beamtin/Beamter  arbeitslos  
 SchülerIn/StudentIn  Lehrling  sonstiges  
 Vertragsbedienstete/r  Angestellte/r

Lehrling:  
Lehrzeitbeginn \_\_\_\_\_ Lehrzeitende \_\_\_\_\_

Beitragshöhe mtl. (1% vom Lohn oder Gehalt – Brutto) in € \_\_\_\_\_  
Gewährung des vollen Leistungsumfanges nur bei Zahlung der Beitragswahrheit!

Bank \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

Gewünschte Zahlart:  Lohn- oder Gehaltsabzug im Betrieb (Betriebsabzug)  
 Einziehungsauftrag

**Einzugsauftrag/Lastschriftverfahren** - Ich ermächtige die Gewerkschaft vida widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zulasten meines angegebenen Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschrift einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht. Insbesondere dann, wenn mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.

**Lohn-/Gehaltsabzug (Betriebsabzug)** - Sollte mein Betrieb mit vida ein Betriebsabzugsverfahren vereinbart haben, erkläre ich mich einverstanden, dass mein Gewerkschaftsbeitrag durch den/die ArbeitgeberIn (DienstgeberIn) von meinem Gehalt abgezogen wird. Ich ermächtige den/die ArbeitgeberIn (DienstgeberIn), alle im Zusammenhang mit der Beitragseinhebung erforderlichen personenbezogenen Daten im Sinne des DSGVO § 6 (1) bzw. § 7 an den ÖGB bzw. an vida zu übermitteln.

Sollte ich den Lohn-/Gehaltsabzug im Betrieb nicht mehr wünschen oder ich aus dem Betrieb ausscheiden bzw. der Abzug des Mitgliedsbeitrages über den Betrieb nicht mehr möglich sein, kann die Zahlungsart ohne Rücksprache auf Einziehungsermächtigungsverfahren vom angegebenen Konto umgestellt werden.

**ANMELDUNG AUCH ONLINE MÖGLICH! [mitgliedwerden.vida.at](http://mitgliedwerden.vida.at)**